



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/279/2019

Einreicher: Fraktion FDP/ UWG

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 18.02.19

Beratungsgegenstand:

Antrag an die Gemeindevertretung zur Stellungnahme zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg und Festlegung eines Stichtages

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse fordert von der Landesregierung eine schnelle Entscheidung über die mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg. Als Stichtag solle der 01. Januar 2018 gelten. Die Abschaffung darf zu keiner finanziellen Belastung des Gemeindehaushaltes führen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Gemeindevertretung getroffene Entscheidungsempfehlung der Landesregierung in Potsdam schriftlich mitzuteilen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Die Fraktion FDP/UWG hat mit Email vom 11.02.2019 vorliegenden Antrag mit folgender Begründung gestellt:
Die Bürger wollen bei den Straßenausbaubeiträgen eine Veränderung. Straßen seien Güter der Allgemeinheit und müssten von der Allgemeinheit bezahlt werden.
Die Freien Wähler haben Anfang Januar mehr als 108 000 Unterschriften von Bürgern für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge an Landtagspräsidentin Britta Stark übergeben.
Darauffin hatten die rot-roten Regierungsfractionen ein Einlenken signalisiert. Auch die oppositionelle CDU ist für eine Abschaffung der Beiträge. Entscheidend dabei sei die Festlegung eines Stichtages, nach dem keine Beiträge von den Anwohnern mehr erhoben werden sollen. Aus Sicht des Brandenburger Städte- und Gemeindebundes müsste dies der 01. Januar 2018 sein.
Die Abschaffung des Straßenausbaubeitrages darf nicht zu Lasten des Gemeindehaushaltes erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der vorliegende Beschluss entfaltet unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch den Gesetzgeber in der jetzigen Form bedarf in jedem Fall einer tragfähigen Kompensation der kommunalen Beitragsausfälle.

Anlagen:

Antrag der Fraktion FDP/UWG vom 11.02.2019